

II-5109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/32-2/79

1010 Wien, den

9. Mai 19 79

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

2449 IAB

1979-05-18

Zl. 2461/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten DDr. KÖNIG und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend fehlende Belege zur Abrechnung der ARGE-Verträge (Nr. 2461/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1) Welche Nummern tragen die Belege, die der Abrechnung mit der ARGE zu den vier vom Rechnungshof zitierten Verträgen laut Seiten 6/19, 6/22, 6/24 und 6/30 zugrunde liegen?
- 2) Sind Sie bereit, dem Rechnungshof unverzüglich Einsicht in diese Belege zu geben?
- 3) Sollten Sie nicht in der Lage sein, die vom Rechnungshof bei seiner Prüfung nicht aufgefundenen Belege zu nennen und dem Rechnungshof zwecks nachträglicher Prüfung zur Verfügung zu stellen, welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
- 4) Sind Sie angesichts der Feststellungen des Rechnungshofes, daß mangels detaillierter belegmäßiger Abrechnung eine Überprüfung, ob die von Ihnen ausbezahlten Maximalbeträge gerechtfertigt sind, nicht möglich war, bereit, von sich aus eine Prüfung und allfällige weitere Verfolgung durch die Finanzprokurator in die Wege zu leiten?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsprüfung hinsichtlich der Gebarungsgruppe 8 "Aufwendungen-Laufende Gebarung (Ermessensausgaben)" des Bundesfinanzgesetzes 1977 auf den Seiten 6/19, 6/22, 6/24 und 6/30 festgestellt, daß die von der ARGE-Kostenrechnung vorgelegten Abrechnungen der Projekte

- a) "Ermittlung von Faktoren für die gewichtete Zweckzuschußberechnung",
- b) "Ermittlung von Rationalisierungsreserven in Krankenanstalten",
- c) "Personalschulung in der Kostenstellenrechnung" und
- d) "Informationsdienst Krankenhaus"

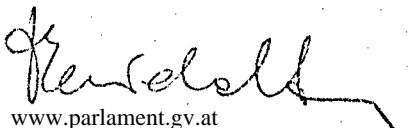
teils noch nicht vorlagen bzw. in ihrer Gliederung nicht entsprachen. Er ersuchte, die Vorlage detaillierter Abrechnungen zu veranlassen.

In Entsprechung dieser Feststellung des Rechnungshofes wurde die ARGE-Kostenrechnung aufgefordert, neuerlich Abrechnungen vorzulegen, die den Feststellungen des Rechnungshofes hinsichtlich einer weiteren Detaillierung Rechnung tragen.

Die ARGE-Kostenrechnung hat daraufhin neuerlich Abrechnungen über die gegenständlichen Verträge vorgelegt, welche detailliert sind und eine entsprechende Nachprüfung der verrechneten Kosten ermöglichen. Die Prüfung dieser Abrechnungen ist derzeit im Gange.

Die vorgelegten Abrechnungsunterlagen stehen selbstverständlich dem Rechnungshof im Rahmen der ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse für eine Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Bundesminister:



www.parlament.gv.at